

Beschluss:

1. Ein Ankauf kann derzeit nicht weiterverfolgt werden. Sollte das Anwesen Herzogstr. 86 der Landeshauptstadt München zu einem späteren Zeitpunkt aktiv zum Kauf angeboten werden, erfolgt eine Ankaufsprüfung durch das Kommunalreferat und die Münchner Wohnen GmbH.
2. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04947 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 21.06.2024 kann nicht entsprochen werden; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 18.06.2024 kann nicht entsprochen werden; diese ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.